



RSC Sturmvogel Potsdam e.V. · Saarmunder Weg 11 · 14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehbrücke
Tel. 0170 - 4720511

Leihvertrag für ein Rennrad im Radsportclub Sturmvogel Potsdam

Zwischen dem Radsportverein RSC Sturmvogel Potsdam
nachfolgend als Verleiher genannt:

und

.....
nachfolgend als Entleiher/in genannt:

wird folgender Leihvertrag geschlossen

§ 1 Vertragsgegenstand, Vertragsbeginn/Vertragsende, Leihgebühr, Kautions

(1) Der Verleiher leiht dem/der Entleiher/in ein Rennrad zur regelmäßigen Teilnahme am Vereinstraining und /oder zum individuellem Training.

(2) Der Leihvertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft.

(3) Die Leihgebühr beträgt 10,00 € für einen Monat. Angefangener oder nicht beendeter Monat zählen als voller Monat. Ein entsprechender Dauerauftrag ist einzurichten.

(4) Es wird eine Kautions von 150,00 € fällig, die auf das Vereinskonto zu überweisen ist
Die Kautions wird nach Beendigung des Leihvertrags mit der angefallenen Leihgebühr verrechnet. Verzeichnis der Vertragsgegenstände:

Bezeichnung	Rahmen-Nr.	Rückgabetermin	Leihgebühr pro 4 Wochen
.....

§ 2 Eigentum

(1) Der Verleiher bleibt Eigentümer der Vertragsgegenstände.

(2) Der/Die Entleiher/in unternimmt alles, um Eingriffe Dritter in das Eigentum des Verleihers abzuwehren.

(3) Die Überlassung der Vertragsgegenstände an Dritte ist dem/der Entleiher/in erst nach schriftlicher Zustimmung des Verleihers gestattet.

§ 3 Übergabe, Ersatz, Haftung

(1) Der Verleiher übergibt die Vertragsgegenstände in betriebsfähigem Zustand an den/die Entleiherin.

(2) Der/die Entleiherin haftet für den Verlust der Vertragsgegenstände, sowie für alle Schäden, die durch sein/ihr Verschulden an den Vertragsgegenständen entstanden sind.

§ 4 Pflichten des Entleihers

(1) Der/die Entleiher/in hat die Vertragsgegenstände sach- und fachgerecht zu behandeln. Er/Sie verpflichtet sich, die Vertragsgegenstände auf seine/ihre Kosten in gebrauchsfähigem Zustand zu erhalten. Der/die Entleiher/in hat in Einvernehmen mit dem Verleiher die dazu erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere für die notwendige Wartung und Pflege sowie die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten zu sorgen. Verschleißteile sind auf Kosten des Entleihers/der Entleiherin zu ersetzen (Verschleißteile sind: defekte Fahrradreifen, Schläuche, Bremsbeläge, etc.)

(2) Der/die Entleiherin teilt dem Verleiher Schäden an den Vertragsgegenständen unverzüglich mit.

(3) Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, die Vertragsgegenstände so einzusetzen, dass von ihnen keine Gefahren ausgehen. Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, alle ihn betreffenden rechtlichen oder sonstigen Vorschriften einzuhalten, er/sie hat sich die dazu erforderlichen Informationen eigenverantwortlich zu beschaffen.

(4) Mit der Übergabe übernimmt der/die Entleiher/in bezüglich der Vertragsgegenstände bestehenden Verkehrssicherungspflichten des Verleihers. Der Entleiher stellt den Verleiher von Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

(5) Der/die Entleiher/in hat das Rennrad in einem sauberen/gereinigten Zustand dem Verleiher zurückzugeben. Für nachträgliche Reinigung durch den Verleiher werden dem Entleiher 20 € berechnet.

§ 5 Kündigung, Vertragsende

(1) Der Verleiher kann den Leihvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der/die Entleiherin gegen den § 2 Abs. 3 und § 4 des Leihvertrags verstößt.

(2) Der Leihvertrag endet mit dem vereinbarten Rückgabetag am _____ oder im gegenseitigem Einvernehmen.

Potsdam, den _____

Potsdam, den _____

Verleiher

Entleiher/in